

Straßendeckensanierung der Kreisstraße K 2055 auf der Rampe der Autobahnbrücke über die Autobahn A 9 in Richtung Thalheim

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

1.) Beschreibung der Baumaßnahme

Der Landkreis beabsichtigt auf der Kreisstraße K 2055, beginnend auf der Autobahnbrücke über die Autobahn A 9 bis zur Einfahrt Solarpark auf einer Länge von 600 m den Straßenbelag zu erneuern.

Das Natursteinkleinpflaster, einschließlich der vorhandenen Natursteinborde, soll auf der gesamten Ausbaulänge aufgenommen werden.

Am Bauanfang der Ausbaustrecke auf einer Länge von 321 m, d.h. im Bereich der Rampe der Autobahnbrücke, wurde das Pflaster vor längerer Zeit bereits einmal mit Asphalt im Dünnschichtverfahren überbaut. Teile dieser Dünnschicht haften im vorbeschriebenen Bereich an dem Pflaster.

Auf der verbleibenden Länge von 279 m bis zum geplanten Bauende ist das Pflaster im Ursprungszustand.

Der Straßenkörper aus Natursteinen, einschließlich der Natursteinborde, die der Einfassung dienen, hat eine Breite von durchschnittlich 5,65 m.

Unter dem gesamten Pflasterbereich befindet sich eine Packlage, auf der der Aufbau des neuen Straßenkörpers erfolgen soll.

Die vorhandene Packlage ist nicht zu verändern.

Beidseitig neben dem Straßenkörper ist ein 30 cm breiter und 20 cm tiefer Arbeitsstreifen aufzunehmen und seitlich neben dem Baufeld zu lagern.

Dieser ist nach Abschluss der Straßenbauarbeiten wieder an dem neuen Straßenkörper anzubauen.

Im Zuge der Straßensanierung ist vorgesehen die Straße in vorhandener Breite von 5,60 m und im vorhandenen Profil (Dachprofil bzw. Einseitenneigung im Kurvenbereich) mit einer Asphalttragschicht und einer Asphaltdeckschicht zu überbauen.

Zum Ausgleich der Höhendifferenz im Bereich der Borde und der Seitenbereiche des Gewölbes der Natursteinpflasterstraße ist der Mehreinbau über eine Tonnageposition der Asphalttragschicht erfasst.

Geplanter Aufbau: 14 cm Asphalttragschicht
4 cm Asphaltbeton

Die beiden auf der Brücke befindlichen Asphaltflächen von ca. je 210 m² im Anschluss an die Brückenkonstruktion sind 4 cm stark zu fräsen und mit Asphaltbeton wieder herzustellen.

Die Straßenentwässerung erfolgt über die Bankette in den Straßenseitenraum.

Der Einbau des Bankettes erfolgt nach Fertigstellung des gesamten Straßenkörpers über dem Material, welches zur Herstellung eines Arbeitsbereiches wieder an die Straße angebaut wurde.

Sollten keine Höhendifferenzen zwischen neuen Straßenhöhen und Seitenbereich bestehen wird auf den Einbau eines Bankettes verzichtet.

Die Absteckung der Baugrenzen erfolgt gemeinsam mit dem Auftraggeber.

Für den geplanten Bauabschnitt gibt es keine Planungsunterlagen.

Die Baustelle befindet sich zwischen Rödgen und Thalheim im Altkreis Bitterfeld und ist über das öffentliche Straßennetz zu erreichen.

Für die Baumaßnahme ist eine **Vollsperrung** vorgesehen.

Die Umleitung erfolgt über die B 183 und die K 2056 in der Ortslage Thalheim.

Die Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen sind mit dem Versorgungsunternehmen zu klären. Vom Auftraggeber werden keine Anschlussmöglichkeiten gegeben.

Lager- und Arbeitsflächen werden nicht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Bauumfang / Baudurchführung

Für die Fertigstellung der Arbeiten wird eine Ausführungsfrist von 25 Arbeitstagen angesetzt. Mit den Arbeiten ist zum angegebenen Zeitpunkt zu beginnen.

Alle sich aus beengten Platzverhältnissen ergebenden Preisbildungsfaktoren sind zu berücksichtigen.

Dem Bieter wird empfohlen, sich an Ort und Stelle über die örtlichen Gegebenheiten der geplanten Baumaßnahme zu informieren, um alle Erschwernisse usw. ausreichend beurteilen zu können und sein Angebot entsprechend zu kalkulieren.

Nachforderungen aus Nichtkenntnis der Baustelle werden nicht anerkannt.

Die Koordinierung aller Arbeiten obliegt der verantwortlichen Bauleitung des Auftragnehmers. Sie ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. **Die Baustelle ist kontinuierlich, ohne Unterbrechung zu betreiben.** Der Arbeitsablauf ist so zu organisieren, dass keine Verzögerungen eintreten.

Planungsunterlagen sind für das Vorhaben nicht vorhanden. Unklarheiten im Leistungsverzeichnis sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor Bauausführung mitzuteilen.

Es dürfen ausschließlich Maschinen und Geräte zum Einsatz kommen, die den Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm und den Bestimmungen des Immissionsschutzes entsprechen.

Die erforderlich werdenden Verkehrslenkungsmaßnahmen sind gemäß Anordnung des zuständigen Straßenverkehrsamtes bzw. des Ordnungsamtes sowie der Polizei durchzuführen.

Der Auftragnehmer hat in eigener Verantwortung für das Freihalten der Baustelle von Pkw zu sorgen.

Es wird noch einmal besonders auf eine den Vorschriften entsprechende Baustellensicherung hingewiesen.

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

2.) Allgemeines

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er gleiche Arbeiten in dem vorgesehenen Umfang und in der Art bereits ausgeführt hat und die vorgeschriebene Ausführungsfrist unbedingt einhält.

Alle Positionen sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, einschließlich Lieferung sämtlicher Materialien, aller für die sach- und fachgerechte Durchführung erforderlichen Arbeiten, Nebenarbeiten und Vorhalten der Maschinen und Geräte anzubieten.

Die Kosten für die auf Grund der einschlägigen technischen Vorschriften und Bestimmungen nach Anweisung der örtlichen Bauüberwachung durchzuführenden Eigenüberwachungsprüfungen und für das Vorhalten der dazu benötigten Geräte, Versandgefäße und Hilfskräfte trägt der Auftragnehmer.

Eigenüberwachungsprüfungen sind entsprechend den Vorschriften durchzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

Auf die Erkundungspflicht bezüglich der Versorgungsleitungen wird hingewiesen. Die Aufgrabungszustimmungen sind durch den Auftragnehmer unbedingt einzuholen und die Standorte für die Baustelleneinrichtung mit dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer abzustimmen.

3.) Vermessung

Für die Vermessung ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich.

4.) Abnahme

Die Abnahme der Straßenbauarbeiten ist rechtzeitig dem Auftraggeber anzuzeigen.

5.) Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt anhand von Aufmaßen, die vom Auftragnehmer und der örtlichen Bauleitung des Auftraggebers gemeinsam anzufertigen und zu unterschreiben sind.

Von den Aufmaßterminen hat der Auftragnehmer die Bauleitung rechtzeitig zu verständigen.

Aus den Aufmaßblättern sind prüffähige Massenermittlungen zu erstellen. Die Einbaumengen für die Straßenoberbauschicht (Tragdeckschicht) sind über Lieferscheine nachzuweisen.

Die Lieferscheine sind mit einem Vermerk über den Verwendungsnachweis zu versehen und der örtlichen Bauleitung unverzüglich zur Unterschrift vorzulegen.

Verspätet eingereichte Liefernachweise werden nicht mehr berücksichtigt. Materialien aus auftragnehmereigenen Lieferstätten sind auf einer öffentlichen Waage zu wiegen.

Alle Messprotokolle sind spätestens mit der Schlussrechnung einzureichen. Die Messergebnisse sind in den Abrechnungszeichnungen darzustellen, die aus den Aufmassblättern gefertigt werden. Aus diesen müssen alle zur Abrechnung notwendigen Maße abzulesen sein. Für den Soll/Ist-Nachweis gelten die Vorgaben der VOB.